

Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses / Personalausweises für

| | |
|-------------|-------------------|
| Name | Vorname(n) |
| | |

| | | |
|---------------------|-------------------|---|
| Geburtsdatum | Geburtsort | Seriennummer des Reisepasses / Personalausweises |
| | | |

Erklärung

| | | | |
|------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| I. | Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben: | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| | Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit(en) ist erfolgt am _____ <input type="checkbox"/> durch Geburt <input type="checkbox"/> automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption) <input type="checkbox"/> auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung. _____ Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift): _____ Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en) | | |
| | Sofern ein auf Antrag erfolgter Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 erfolgt ist: Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden. Falls ja, durch _____ mit Urkunde vom _____ Behörde | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| | Ich habe die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland oder der Schweiz nach dem 27. August 2007, im Falle Kroatiens nach dem 30. Juni 2013 auf Antrag erworben: | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| | Ich habe die britische Staatsangehörigkeit nach Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union bis zum Ablauf des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 auf Antrag erworben oder nach dem 31. Dezember 2020 erworben, hatte aber den Antrag vor Ablauf des Übergangszeitraums gestellt: Falls Letzteres zutrifft, bitte mit separaten Nachweisen belegen. | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| II. | Ich bin nach dem 31. Dezember 1999 auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten: | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| | Eine Zustimmung der Wehrrersatzbehörden hatte ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor: Falls ja, bitte mit separaten Nachweisen belegen. | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| | Der Eintritt ist in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines (anderen) Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) oder eines Staates der Länderliste nach § 41 Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung und nach dem 5. Juli 2011 (Bekanntmachung der Allgmeinestimmung des Bundesministeriums der Verteidigung nach § 28 StAG zu einem freiwilligen Wehrdienst außerhalb der Bundeswehr vom 21. Juni 2011, BAnz. Nr. 98, Seite 3279) erfolgt: Falls ja, bitte mit separaten Nachweisen belegen. | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |

Datum _____

Unterschrift _____

Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses / Personalausweises für

| | |
|------|------------|
| Name | Vorname(n) |
| | |

| | | |
|--------------|------------|--|
| Geburtsdatum | Geburtsort | Seriennummer des Reisepasses / Personalausweises |
| | | |

Hinweise

Folgende Tatbestände konnten nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Fassung bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 (a.F.) zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen und sind für Altfälle weiterhin zu berücksichtigen:

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **auf Antrag nach § 25 Absatz 1 Satz 1 StAG a.F.**
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer (§ 27 StAG a.F.)**

Folgender Tatbestand führte sowohl nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 als auch in der Fassung ab dem 27. Juni 2024 zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit:

- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, **auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne eine entsprechende Zustimmung oder Berechtigung (§ 28 Absatz 1 Nummer 1 StAG).**

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen.

Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der Pass- bzw. Personalausweisbehörde unverzüglich anzuzeigen.